

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt

Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau



Nummer: 49 / 2020

ausgegeben am: 09.12.2020

Inhalt:

Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2020	Seite: 2
Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2020	Seite: 3
Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau – Heilung eines Verfahrensfehlers sowie rückwirkende Inkraftsetzung i.S.d. § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplans Nr. 10/3 „An der Straße nach Großkugel“ der Gemeinde Schkopau, OT Röglitz	Seite: 4
Bekanntmachung – Aufforderung der Eltern zur Anmeldung ihrer Kinder zum Schulbesuch für das Schuljahr 2022/23	Seite: 6
Bekanntmachung der Einladung zu der 11. Sitzung des Ortschaftsrates Röglitz am 17.12.2020	Seite: 7
Bekanntmachung der Einladung zu der 14. Sitzung des Ortschaftsrates Döllnitz am 17.12.2020	Seite: 9
Bekanntmachungsanordnung Stadt Halle (Saale)	Seite: 10
2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) und im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal-Grundstücksentwässerungssatzung	Seite: 11
Geänderte Fäkalabwasserentsorgung ab 2021	Seite: 12
Impressum	Seite: 1

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau**Herausgeber:**

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:

Sekretariat
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510
E-Mail: ina.muehlbach@gemeinde-schkopau.de

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Das Jahresabonnement kostet 20,00 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Auflage:

12 Stück

**Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat die Gemeinde Schkopau die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 24.11.2020 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
<u>1. Ergebnisplan</u>				
Erträge	26.776.500		759.600	26.016.900
Aufwendungen	26.869.800		576.500	26.293.300
<u>2. Finanzplan</u>				
aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	25.739.700		834.700	24.905.000
Auszahlungen	24.659.600		560.600	24.099.000
aus Investitions- tätigkeit:				
Einzahlungen	1.281.100	49.800		1.330.900
Auszahlungen	2.980.900		130.600	2.850.300
aus Finanzierungs- tätigkeit:				
Einzahlungen	0			0
Auszahlungen	28.600			28.600

§ 2

Die bisher festgesetzte Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Die bisher festgesetzte Verpflichtungsermächtigung wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Schkopau, den 08.12.2020


Torsten Ringling
Bürgermeister



**Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der
Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr**

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme **vom 10.12.2020 bis 18.12.2020** im Bürgerhaus Schkopau, Schulstraße 18, Zimmer 5.9 (Sekretariat) während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Nachtragshaushaltssatzung mit Schreiben vom 07.12.2020 bestätigt.

Schkopau, den 08.12.2020


Torsten Ringling
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau**Heilung eines Verfahrensfehlers sowie rückwirkende Inkraftsetzung i.S.d. § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)****des Bebauungsplans Nr. 10/3 „An der Straße nach Großkugel“ der Gemeinde Schkopau, OT Röglitz**

Der o.g. Bebauungsplan wurde am 28. März 2017 vom Gemeinderat der Gemeinde Schkopau als Satzung beschlossen (GR 23/191/2017). Daraufhin wurde am 29. März 2017 die amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 14/2017 vorgenommen, ohne dass die Genehmigung des bisher noch vorzeitigen Bebauungsplans vorlag. Zwar bedurfte der Bebauungsplan Nr. 10/3 „An der Straße nach Großkugel“ ursprünglich der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nach § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB, jedoch ist mit dem In- Kraft- Treten der 2. Änderung und 2. Ergänzung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schkopau die Genehmigungspflicht für den Bebauungsplan nachträglich entfallen.

Die 2. Änderung und 2. Ergänzung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung des Landkreises Saalekreis vom 07.12.2018, Az. BLP00068 genehmigt. Die Genehmigung des Flächennutzungsplans ist am 19.12.2018 im Amtsblatt Nr. 51/2018 bekannt gemacht worden. Mit diesem In- Kraft- Treten des Flächennutzungsplans beurteilt sich die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Nr. 10/3 „An der Straße nach Großkugel“ nach dem § 8 Abs. 2 BauGB, da der Bebauungsplan aus den Festsetzungen des Flächennutzungsplans entwickelt wurde. Die Interessenkoordination und die Einhaltung der genehmigten planerischen Grundkonzeption sind somit gewährleistet (vgl. Urteil vom 16.03.2006 Az. 1 D 5/03 des OVG Sachsen).

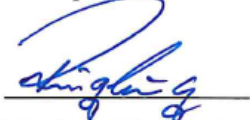
Da auf diese Weise die Genehmigungspflicht des Bebauungsplans entfallen ist, wird im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wiederholt und der Bebauungsplan rückwirkend in Kraft gesetzt.

Die ursprüngliche Abwägung zur Sach- und Rechtslage ist weiterhin zutreffend und unterlag keiner Änderung, da der Bebauungsplan Nr. 10/3 „An der Straße nach Großkugel“ und der Flächennutzungsplan parallel aufgestellt wurden und damit die erforderliche Anpassung seither bestand. Es handelt sich somit um eine deklaratorische Neubekanntmachung des Satzungsbeschlusses, die bezüglich der Hinweise der Bekanntmachung vom 29.03.2017 keine Auswirkungen entfaltet.

Die Unterlagen können weiterhin während der allgemeinen Dienststunden im Bauamt der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau eingesehen werden.

Mit dieser erneuten Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 10/3 „An der Straße nach Großkugel“ der Gemeinde Schkopau, OT Röglitz in der Fassung vom Januar 2017 wird das Verfahren i.S.d. § 214 Abs. 4 BauGB ergänzt und der Bebauungsplan somit rückwirkend zum 30.03.2017 in Kraft gesetzt.

Schkopau, den 26.11.2020

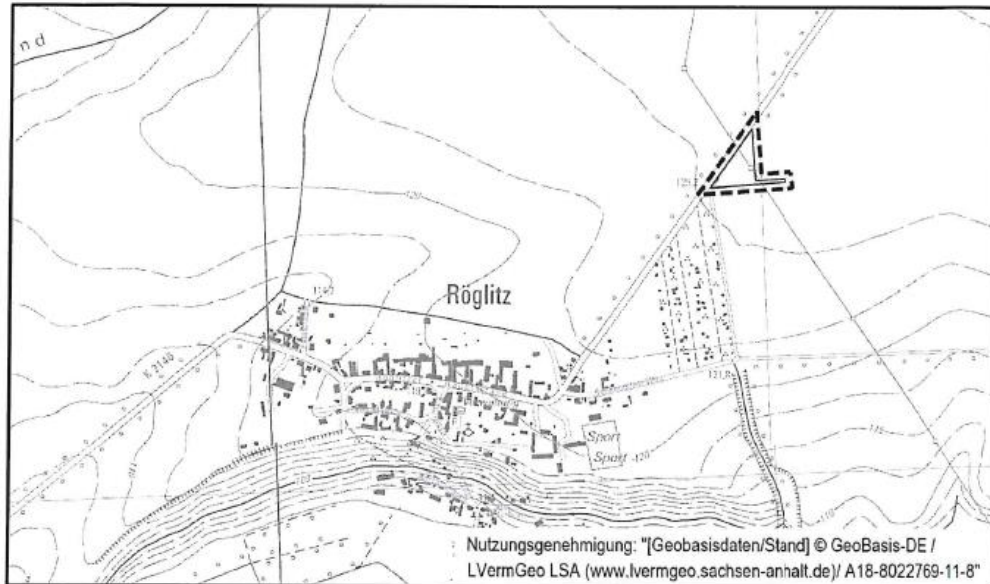


Ringling, Bürgermeister



Übersichtslageplan:

B- Plan Nr. 10/3 „An der Straße nach Großkugel“ der Gemeinde Schkopau, OT Röglitz



Bekanntmachung

Aufforderung der Eltern zur Anmeldung ihrer Kinder zum Schulbesuch

Schuljahr 2022/23

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen bitten wir Sie hiermit, Ihre schulpflichtig werdenden Kinder an der zuständigen Grundschule anzumelden.

Schulpflichtig für das Schuljahr 2022/23 sind alle Kinder, die bis zum 30.06.2022 sechs Jahre alt werden.

Kinder, die bis zum 30.06.2022 das fünfte Lebensjahr vollendet haben, können vorzeitig eingeschult werden.

Bei der Anmeldung ist Ihr Kind persönlich vorzustellen und die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Die Anmeldung der betreffenden Kinder erfolgt:

- in der Grundschule „Astrid Lindgren“ Schkopau am:

Dienstag, dem 23.02.2021 von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie
Mittwoch, dem 24.02.2021 von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Der Einzugsbereich dieser Schule umfasst folgende Ortsteile bzw. Siedlungsbereiche:

Schkopau (mit Kollenbey und Wassertal), Korbetha,
Hohenweiden, Knapendorf

gez. Mettin

kommissarische Schulleiterin der Grundschule „Astrid Lindgren“ Schkopau
Tel. 03461-79 448-0, Fax 03461-79 448-44

- in der Grundschule Döllnitz am:

Mittwoch, dem 17.02.2021 von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Der Einzugsbereich dieser Schule umfasst die Ortsteile:

Döllnitz, Lochau, Burgliebenau

gez. Kloß

Schulleiterin Grundschule Döllnitz

Tel. 0345-782 13 17 / Fax 0345 – 782 325 41

- in der Grundschule Paul Maar im Ortsteil Raßnitz am:

Mittwoch, dem 24.02.2021 von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Der Einzugsbereich dieser Schule umfasst folgende Ortsteile:

Raßnitz, Röglitz, Ermlitz

Auf Grund einer Vereinbarung werden Kinder aus der

Gemeinde Kabelsketal, Am Beuditzer Weg beschult.

gez. Mettin

Schulleiterin Grundschule Raßnitz

Tel. 034605-20 521, Fax 034605-430 195

- in der Grundschule Wallendorf (Luppe) am:

Dienstag, dem 23.02.2021 von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Der Einzugsbereich dieser Schule umfasst folgende Ortsteile:

Wallendorf (Luppe), Luppenau und

in der Stadt Leuna (Ortsteile Friedensdorf, Zöschen und Zweimen)

gez. Müller

Schulleiterin Grundschule Wallendorf (Luppe)

Tel. 034639-20 210, Fax 034639-20 386



Gemeinde Schkopau

Schulstraße 18

06258 Schkopau

Schulträger

Gemeinde Schkopau - Bürgermeister

Schkopau, 01.12.2020

Gemeinde Schkopau
Ortschaftsrat Röglitz der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 11. Sitzung des Ortschaftsrates Röglitz der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am
Donnerstag, den 17.12.2020 um 19:00 Uhr
nach 06258 Schkopau - OT Röglitz, Röglitzer Hauptstraße 53 a, Bürgerhaus

herzlich ein.

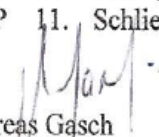
Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 10. Sitzung vom 22.10.2020 (öffentlicher Teil)
- TOP 4. Einwohnerfragestunde
- TOP 5. Nutzung Trauerhalle
- TOP 6. Beschlussaufhebung OR 10/2020/TOP 5
- TOP 7. Beschluss Vereinsförderung 2020
- TOP 8. Bericht des Ortsbürgermeisters
- TOP 9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 8. Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 9. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 10. Sitzung vom 22.10.2020 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 10. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 11. Schließung der Sitzung



Andreas Gasch
Ortsbürgermeister Röglitz



GEMEINDE SCHKOPAU

ORTSTEIL DÖLLNITZ - DER ORTSBÜRGERMEISTER

Bürgerbüro Döllnitz, Friedenstraße 8 a, 06258 Schkopau



Bürgerbüro Döllnitz

Friedenstraße 8 a
06258 Schkopau OT Döllnitz

doellnitz@gemeinde-schkopau.de
Telefon: 0345 / 78 20 906
Telefax: 0345 / 78 23 9108

Bekanntmachung

07.12.2020

hiermit lade ich Sie zur 14. Sitzung des Ortschaftsrates Döllnitz der Gemeinde Schkopau

am Donnerstag, den 17.12.2020 um 18:30Uhr

nach 06258 Schkopau – OT Döllnitz, Friedenstraße 8 a, Sitzungsraum (Bücherei)
herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 13. Sitzung vom 05.11.2020 (öffentlicher Teil)
- TOP 5. Einwohnerfragestunde
- TOP 6. Niederschriftkontrolle vom 05.11.2020
- TOP 7. Beschluss- Veröffentlichung der Niederschrift 13. Sitzung 2020 im Internet
- TOP 8. Bericht des Ortsbürgermeisters
- TOP 9. Berichte aus dem Gemeinderat, den Ausschüssen und Verbänden
- TOP 10. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 12. Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 13. Sitzung vom 05.11.2020 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 14. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 15. Schließung der Sitzung

gez. Udo Arno Schmidt
Ortsbürgermeister

STADT HALLE (SAALE)
DER OBERBÜRGERMEISTER



hallesaale^{*}
HÄNDELSTADT

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung am 25. November 2020 beschlossene

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) und im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal – Grundstücksentwässerungssatzung

Vorlagen-Nummer: VII/2020/01776

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 3. 12. 2020



Dienstsiegel

[Handwritten signature]

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) und im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal- Grundstücksentwässerungssatzung

Aufgrund §§ 8 und 11 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz- KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 78, 79 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. Februar 2017 (GVBl. LSA S. 33) und der §§ 1, 2, 4, 5 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 27. September 2019 (GVBl. LSA S. 284) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 25. November 2020 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) und im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal" vom 16. Dezember 2015 beschlossen.

§ 1§ 1 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

§ 1 (3) Zur Durchführung der Entsorgung bedient sich die Stadt eines Dritten, der Firma REMONDIS Mitteldeutschland GmbH aus Weißenfels (nachfolgend Entsorgungsunternehmen).

§ 4 Absatz 2, Satz 3 wird wie folgt geändert:

(...) Mit der Entsorgung darf nur das von der Stadt nach § 1 Abs. 3 verpflichtete Unternehmen (REMONDIS Mitteldeutschland GmbH) beauftragt werden (Benutzungszwang).

§ 12 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr für die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Sammelgruben) beträgt 31,32 Euro/m³.

§ 12 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr bei Nichtentsorgungsmöglichkeit (Anfahrtskosten, Personalaufwand) beträgt 117,22 Euro/Anfahrt.

§ 12 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Gebühren für vereinbarte Sonderleistungen:

1. Reinigungsgebühr 95,20 Euro/h Reinigungszeit (Abrechnung pro angefangenes 15minütiges Zeitintervall)

2. zusätzliche Verlegung von Schlauchlängen > 20 Meter für jede weitere Schlauchlänge (1 Länge = 3 Meter) 2,98 Euro/3m Länge

§ 20 Absatz 1 Punkt 2 wird wie folgt geändert:

(...) entgegen § 4 Absatz 2 den Benutzungszwang nicht nachkommt, ebenso mit der Entsorgung nicht die Firma REMONDIS Mitteldeutschland GmbH beauftragt;(...)

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Stadt Halle (Saale), den 03.12.2020

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister



Geänderte Fäkalabwasserentsorgung ab 2021

Am 1. Januar 2021 tritt die geänderte Grundstücksentwässerungssatzung in der Stadt Halle (Saale) und im Gebiet des Abwasserzweckverbandes AZV Elster-Kabelsketal in Kraft. Für die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen im o. g. Gebiet ist vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2023 die Firma REMONDIS Mitteldeutschland GmbH, Niederlassung Schkopau zuständig. Die neuen Gebührensätze sind in der Grundstücksentwässerungssatzung geregelt. Die Entsorgung ist unter folgenden Kontaktdaten zu vereinbaren:

REMONDIS Mitteldeutschland GmbH
Niederlassung Schkopau
Berliner Straße 161
06258 Schkopau OT Döllnitz

Tel.: 0345 77 57 89 0
Fax: 0345 77 57 89 29
E-Mail: dispo-schkopau@remondis.de